

## **Beschlussvorlage:**

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Fachbereich 4 / Soziales</b>	54329 Konz, 14.05.2024
<u>Status:</u> öffentlich	<b>Az.:</b>	<b>Nr.: 4S/1516/2024</b>

### **Beratungsfolge:**

Verbandsgemeinderat Konz

## **Fortführung des Programms "Demokratie Leben"-Förderperiode 2025 bis voraussichtlich 2032**

### **Sachverhalt:**

Seit 2015 gibt es das Bundesprogramm „Demokratie leben! Zum 31.12.2024 läuft nun die aktuelle (zweite) Förderperiode aus. In den vergangenen fünf Jahren der Teilnahme konnte Vielfältiges umgesetzt werden. In Zahlen ausgedrückt:

Seit 2020 bis Ende 2024 wurden bzw. werden mit Hilfe zahlreicher Projektträger aus den Vereinen und zivilgesellschaftlicher Institutionen Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 164.000,00 € und Projekte im Jugendbereich mit einem Gesamtvolumen von ca. 45.000,00 € in der Verbandsgemeinde Konz abgewickelt. Insgesamt wird bis Ende dieses Jahres die Zahl der Einzelprojekte auf über 85 ansteigen, die im Rahmen des Programms durchgeführt wurden.

Für den reibungslosen Programmablauf in der VG Konz war neben dem federführenden Amt in der Verwaltung die Koordinierungs- und Fachstelle zuständig. Diese wurde in 2015 beim Jugendnetzwerk Konz personalisiert. Die damit entstandenen Personalkosten sind - wie auch die Kosten für das Programm-Coaching, Vernetzungen und Öffentlichkeitsarbeit - förderfähig und werden jährlich mit den Verwendungsnachweisen mit dem zuständigen Bundesamt abgerechnet. Bis zum 31.12.2024 belaufen sich diese Kosten auf rund 350.000,00€.

Insgesamt verbleibt lediglich der vom VG-Rat beschlossene Eigenanteil, der sich nach jetzigem Stand bis zum 31.12.2024 auf rund 60.000, € insgesamt beziffern lässt.

Eine Aufstellung aller bisher stattgefundenen Aktionen und Projekte findet man unter:

<http://demokratie-leben-konz.de/partnerschaften-fuer-demokratie-in-konz/initiativen-akteure/>

Nunmehr startet im Sommer 2024 für die Kommunen die Antragsphase für die neue Förderperiode des Bundesprogramms. Die Förderperiode läuft voraussichtlich von 2025 bis 2032. Wichtige Änderungen zur 3. Förderperiode gibt es wenige, der Fokus auf verschiedene Akteure wird erweitert.

Die Höhe des Ansatzes zur Co-Finanzierung beträgt weiterhin in allen Programmbereichen – auch für den Handlungsbereich Kommune – mindestens 10% (in 2024 14%) der Gesamtausgaben. Das bedeutet, dass die Kommune beispielsweise zu der maximal möglichen jährlichen Fördersumme des Bundes von 140.000,00 (90 %) zu Beginn eines Förderjahres einen Betrag zwischen 15.000,00 € bis 20.000,00 € (10-14 %) als Eigenanteil im Haushalt der VG einstellen muss. Diese Bereitschaft muss bei Antragsstellung per Beschluss vom Rat erklärt werden. Die Höhe des tatsächlichen Eigenanteils richtet sich selbstverständlich nach den am Ende des Jahres tatsächlich verausgabten Mittel.

Bezüglich der Antragsmodalitäten bleibt es voraussichtlich bei den bisherigen Möglichkeiten. Diesbezüglich hat sich die Verwaltung mit der Koordinierungs- und Fachstelle geeinigt, dass jährlich ein neuer Antrag auf Teilnahme zu stellen ist. Damit kann flexibler auf Finanzierung und Programminhalte der Partnerschaft für Demokratie in Konz reagiert werden.

---

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der maximale Eigenanteil wird entsprechend der möglichen Fördersumme (max. 90 %ige Förderung) auf jährlich maximal 20.000,00 € (10-14 %iger Eigenanteil) festgesetzt. Entsprechende Mittel sind in den Haushalten einzustellen.

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Beantragung auf die Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie Leben“ - Förderperiode 2025 bis voraussichtlich 2032 zu. Der maximale Eigenanteil wird entsprechend der möglichen Fördersumme (max. 90 %ige Förderung) auf jährlich maximal 20.000,00 € (10-14 %iger Eigenanteil) festgesetzt. Entsprechende Mittel sind Haushalten einzustellen.